

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Stadtentwicklungsausschusses	16. März 2014	14.3
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Konzept zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.13

A) SACHVERHALT

Im Juli 2012 wurde für die Stadt Heiligenhafen ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Die Inhalte und Empfehlungen dieses Konzeptes werden als bekannt vorausgesetzt. Die Verwaltung erhielt von der Stadtvertretung am 27. September 2012 den Auftrag zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen, der nach den Ausführungen des Unterzeichners sukzessive erfüllt wird (siehe unten!). Als ein Teilbereich des Gesamtkomplexes bietet die öffentliche Straßenbeleuchtung Einsparungspotential zur Reduzierung des Energieverbrauches und zur CO₂-Reduzierung. Schon im Jahr 2011 wurde zur konzeptionellen Umsetzung der Klimaanforderungen des Bundes durch das städtische Hoch- und Tiefbauamt ein Bestandskataster der Straßenbeleuchtung erstellt, das im Rahmen der Anlagenbuchhaltung der Stadt Heiligenhafen fortlaufend aktualisiert wird.

Zeitgleich wurde ein Sanierungsprojekt der öffentlichen Straßenbeleuchtung zum Austausch der vorhandenen Leuchtmittel begonnen und mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt. Als nächster Schritt wird nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 in der Sitzung der Stadtvertretung am 12. Dezember 2013 im Rahmen des bestehenden Förderprogramms im laufenden und in den kommenden Jahren die Sanierung der Innenbeleuchtung der städtischen Gebäude umgesetzt (siehe u. a. im Haushaltsplan 2014 bei 1.1.1.20/3000.6810100 Zuweisung für die Sanierung der Innenbeleuchtung Rathaus, 1.1.1.20/2000.7853000 Sanierung Innenbeleuchtung Rathaus).

Die Straßenbeleuchtung wird parallel in einem kontinuierlichen Prozess schrittweise ebenfalls erneuert. Dazu gehört der Austausch der Schalttechnik und der vorhandenen Leuchtmittel (Quecksilberdampflampen) gegen LED Technik oder andere Energiesparlampen. In den nächsten 2 Jahren werden im gesamten Stadtgebiet die Quecksilberdampflampen mit einer Wattzahl von 125 Watt gegen LED- Lampen mit einer Wattzahl von 30 Watt ausgetauscht. Die Quecksilberdampflampen (HQL) haben in diesem Zeitraum ihre Leuchtkraft soweit verloren, dass eine Erneuerung ansteht. Aus Kostengründen erschien ein sofortiger Austausch nicht wirtschaftlich. (Kosten: HQL 12 €/LED Lampe 60 €).

HQL's werden ab 2015 auf dem europäischen Markt nicht mehr vertrieben. Durch die in den nächsten Jahren anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet sowie bei etwaigen weiteren Straßenausbaumaßnahmen werden nicht nur die Leuchtmittel erneuert, sondern kontinuierlich auch die Versorgungsleitungen und Masten ersetzt, da auch diese teilweise einer Erneuerung bedürfen.

Die Werkleitung der Stadtwerke hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2013 angeboten, die Stadt Heiligenhafen bei der Umrüstung der Beleuchtungsmittel im Rahmen der Straßenbeleuchtung zu unterstützen. Da bereits umfangreiche Vorarbeiten u. a. mit der Erstellung des Straßenbeleuchtungskatasters geleistet wurden, zusätzlich zu dem Zeitpunkt bereits konkrete Maßnahmen und bewilligte Förderanträge für die Beleuchtungseinrichtungen in den öffentlichen Gebäuden vorlagen, erschien es nicht sinnvoll die Sanierung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung aus dem Gesamtkonzept der Erneuerung der Infrastruktur der Stadt Heiligenhafen herauszulösen und zudem eine weitere Schnittstelle zu schaffen. Der Unterzeichner hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeit und Aufgabenkompetenz aus § 65 GO entschieden, die Umsetzung der Vorgaben des Integrierten Klimaschutzgesetzes hinsichtlich der Erneuerung und des Betriebes der Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Verwaltung dem Fachbereich 4 - Hoch- und Tiefbau zuzuordnen und diese Entscheidung dem Fachbereich 6 – Eigenbetrieb Stadtwerke am 01. November 2013 mitgeteilt.

B) STELLUNGNAHME

Durch den enormen Kostendruck auf dem Energiemarkt ist die Verwaltung schon vor der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes tätig geworden. Das vorliegende Konzept trägt den wirtschaftlichen, personellen und technischen Rahmenbedingungen der Stadt

Heiligenhafen umfangreich Rechnung. Eine Bündelung der Tätigkeiten zum Betrieb, zum Konzept und zur Umsetzung der Sanierung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Kernverwaltung, hier: Fachbereich Hoch- und Tiefbau vermindert den Koordinationsaufwand, ist aufgrund des vorhandenen Sachverständs fachlich unbestritten und ist Teil des Gesamtprojektes zur Erneuerung der Infrastruktur der Stadt Heiligenhafen. Neben den reinen energetischen Betrachtungen sind bei den Sanierungsmaßnahmen auch Aspekte der Verkehrssicherheit, der Unterstützung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Gestaltung mit zu beurteilen, die den Unterzeichner im Rahmen seiner Zuständigkeit zu der obigen Entscheidung bewogen. Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung mit Übertragung des Aufgabenbereiches an die Stadtwerke Heiligenhafen birgt zzt. keine sichtbaren Einsparungspotenziale und ist seitens des Unterzeichners nicht vorgesehen.

Einer Beschlussfassung der Stadtvertretung über den Antrag der SPD-Fraktion bedarf es daher nach Ansicht der Verwaltung aufgrund obiger Ausführungen insbesondere weder materiell noch dürften die formellen Voraussetzungen zum Revokationsrecht vorliegen, da der Unterzeichner im Rahmen seiner Zuständigkeit aus der Gemeindeordnung bereits vor der Antragstellung entsprechende Entscheidungen traf.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Ausführungen des Bürgermeisters zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i> 27.2.14
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>